

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg am Irchel

- Stimmzähler:** 1. Heinz Koch
2. Marianne Schneider
- Anwesend:** 37 Stimmberechtigte
6 Gäste
- Vorsitz:** Patrick Schmid, Vizepräsident
- Protokoll:** Nicola Tomic, Gemeindeschreiber
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Traktanden

1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel
 2. Kreditbewilligung Sanierung Brunnenrain
 3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Vizepräsident begrüsst speziell

Aus Berg am Irchel:
Familie Neumeister

Aus der Schulpflege Flaachtal:
Marion Boos

Seitens der Presse sind anwesend:
Tina Schaffner, Andelfinger Zeitung
Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen. Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen umgehend bzw. vor Ende der Versammlung eingebracht werden müssen.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

Stimmberechtigung

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- I. Das Budget der Politischen Gemeinde Berg am Irchel mit Aufwendungen von CHF 4'203'970.00 und Erträgen von CHF 3'910'503.00 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- II. Die Nettoinvestitionen von CHF 833'000.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
- III. Die Nettoinvestitionen von CHF 50'000.00 im Finanzvermögen werden genehmigt.
- IV. Der Aufwandüberschuss von CHF 293'467.00 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.
- V. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2023 wird auf 33 Prozent (Vorjahr 33 %) festgesetzt.

Erläuterung

Finanzvorstand Thomas Fehr erläutert das Budget 2023, den Steuerfuss anhand einer Bildschirmpräsentation.

Fragen

Fritz von Ballmoos:

Wurden die Erträge der Dreschscheune Berg am Irchel in der Erfolgsrechnung budgetiert?

Antwort:

Ja, unter dem Konto 0290 „Verwaltungsliegenschaften, übrige“ wurden die Erträge der Dreschscheune budgetiert.

Wo wird der Wert der Liegenschaft deklariert?

Antwort:

Der Wert der Dreschscheune wird jeweils in der Jahresrechnung im Anlagenspiegel deklariert. Diese Auswertungen sind aber kein Bestandteil des Budgets, weshalb dieser Wert dort nicht zu finden ist.

Die Diskussion wird anschliessend nicht gewünscht.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Berg am Irchel hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates zur betreffend Budget und Festsetzung Steuerfuss pro 2023 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Berg am Irchel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

GV vom 2. Dezember 2022

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 33 % (Vorjahr 33 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- I. Das Budget der Politischen Gemeinde Berg am Irchel mit Aufwendungen von CHF 4'203'970.00 und Erträgen von CHF 3'910'503.00 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- II. Die Nettoinvestitionen von CHF 833'000.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
- III. Die Nettoinvestitionen von CHF 50'000.00 im Finanzvermögen werden genehmigt.
- IV. Der Aufwandüberschuss von CHF 293'467.00.00 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.
- V. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2023 wird auf 33 Prozent (Vorjahr 33 %) festgesetzt.

2. Kreditbewilligung Sanierung Brunnenrain

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- I. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 350'000.00 für das Projekt „Sanierung Brunnenrain“ zuzustimmen.
- II. Die Firma Ingesa AG, Seuzach, wird mit der Projektierung des Brunnenrains gemäss der eingereichten Kostenschätzung über CHF 350'000.00 inkl. MwSt. beauftragt.
- III. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung mit dem Vermerk „Sanierung Brunnenrain“ belastet.

Erläuterung

Stv. Tiefbauvorstand Patrick Schmid erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Fragen

Therese Hertz:

Wann findet die geplante Sanierung statt und werden die betroffenen Anwohner frühzeitig informiert?

Antwort:

Der voraussichtliche Baubeginn ist Mitte März. Die Bauzeit wird ungefähr zwei bis drei Monate dauern. Selbstverständlich werden wir die Anwohner frühzeitig über den Terminplan informieren.

Die Diskussion wird anschliessend nicht gewünscht.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Berg am Irchel hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates betreffend die Sanierung des Brunnenrains mit einem Bruttokredit von CHF 350'000.00 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet eine Sanierung als sachlich notwendig und dringlich. Der beantragte Kredit ist angesichts der geplanten Arbeiten angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- I. Der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 wird beantragt, dem Bruttokredit von CHF 350'000.00 für das Projekt „Sanierung Brunnenrain“ zuzustimmen.
- II. Die Firma Ingesa AG, Seuzach, wird mit der Projektierung des Brunnenrains gemäss der eingereichten Kostenschätzung über CHF 350'000.00 inkl. MwSt. beauftragt.
- III. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung mit dem Vermerk „Sanierung Brunnenrain“ belastet.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Der Vizepräsident kommt zum Abschluss der Versammlung.

Er verweist die Anwesenden über die möglichen Rechtsmittel (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.

Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. **Es werden keine Einwendungen vorgebracht.**

- Rekurs bei Rechtsverletzungen, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation an den Bezirksrat Andelfingen zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.

Der Vizepräsident fordert die Stimmzähler auf, das Protokoll zeitnah während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Schlusswort des Vizepräsidenten

Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt der Vizepräsident den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Er bedankt sich auch bei der Rechnungsprüfungskommission.

Der Vizepräsident teilt mit, dass im Anschluss Informationen aus den Ressorts folgen, welche nicht protokolliert werden.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Nicola Tomic
Gemeindeschreiber



Patrick Schmid
Vizepräsident

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Heinz Koch
Stimmzähler



Marianne Schneider
Stimmzählerin

